Nassauische Sparkasse
Rheinstraße 42 - 46
65185 Wiesbaden
USt-IdNr. DE 113 821 300

Selbstauskunft für natürliche Personen für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA

Name, Wohnanschrift und Geburtsdatum des Kunden (bzw. des Konto-/Depotinhabers oder Treugebers)

Personennummer, Depotnummer(n) oder Konto/Konten*)

*) *Bei Gemeinschaftskonten oder -depots müssen alle Kontoinhaber einen eigenen Fragebogen ausfüllen.*

Gemäß dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz und der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung erheben wir mit diesem Formular Daten und verarbeiten diese und melden ggf. jährlich Daten an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das diese an die zuständige ausländische Steuerbehörde weiterleitet. Gemeldet werden die erforderlichen Kundendaten, Steueridentifikationsnummern sowie Konto- und Depotnummern, Kontosalden sowie gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse. Bei Verweigerung zur Abgabe dieser Selbstauskunft werden Ihre Konten für FATCA-Zwecke als „undokumentiert" an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet. Dies hat ggf. steuerliche Folgen für Sie, zu denen Sie im Zweifel Ihre(n) steuerliche(n) Berater(in) zu Rate ziehen sollten. Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte der oben bezeichneten Person zum automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch oder zu FATCA.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Fragen aufmerksam und beantworten Sie diese wahrheitsgemäß durch Ankreuzen mit „ja" oder „nein". Erläuterungen finden Sie auf Seite 2.

Ich bin in einem **anderen Land** außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig (Erläuterungen siehe Nr. 3). ☐ Ja ☐ Nein

Ich bin Staatsangehöriger der USA (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit). ☐ Ja ☐ Nein

Ich bin aus anderen Gründen in den USA steuerlich ansässig (Erläuterungen siehe Nr. 4). ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Sie mindestens eine der oben genannten Fragen mit „Ja" beantwortet haben, dann geben Sie bitte nachfolgend das Land/die Länder der steuerlichen Ansässigkeit an sowie – sofern für das jeweilige Land möglich – die dazugehörige(n) Steuer-Identifikationsnummer(n) (TIN, siehe Erläuterung Nr. 5) an:

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Sofern eine steuerliche Ansässigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt und ein Depotkonto vorhanden ist, füllen Sie bitte ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde (http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf) aus und fügen Sie dieses unterschrieben bei.

Ich versichere, dass alle oben erfassten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind, und verpflichte mich hiermit, etwaige Änderungen dieser Angaben der Sparkasse mit einer Selbstauskunft richtig und vollständig mitzuteilen. Etwaige Änderungen sind bis zum letzten Tag des maßgeblichen Kalenderjahres oder innerhalb von 90 Kalendertagen nach Eintritt der Änderung der Gegebenheiten, je nachdem welches Datum später eintritt, mitzuteilen. Über eine mögliche Meldung von Daten an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern und an die zuständige ausländische Steuerbehörde wurde informiert. Ein Verstoß gegen die Mitteilungspflicht kann gem. § 28 Abs. 1a FKAustG mit einer Geldbuße von bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Unterschrift des Kunden bzw. Konto-/Depotinhabers oder Treugebers. Bei Konten/Depots Minderjähriger: Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s).

Ort, Datum

_____ _____

Zur sparkasseninternen Bearbeitung

Erklärung entgegengenommen (User, Hz, Datum)	plausibilisiert (User, Hz, Datum)	erfasst (User, Hz, Datum)

manuell

160 084.100 D1 (Fassung Jan. 2026) - v6.0
© S-Management Services • DSV Gruppe

Personennummer

Erläuterungen zur Selbstauskunft für natürliche Personen für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA:

1. **AEOI:** Automatic Exchange of Information; Automatischer steuerlicher Informationsaustausch zwischen Teilnehmerstaaten auf Basis multi- oder bilateraler Abkommen, denen ein OECD-Standard zu Grunde liegt. Informationsaustausch ist die systematische Übermittlung zuvor festgelegter Informationen über in anderen meldepflichtigen Staaten ansässige Personen an den entsprechenden Ansässigkeitsstaat ohne dessen vorheriges Ersuchen in regelmäßigen, im Voraus bestimmten Abständen.
2. **FATCA:** Foreign Account Tax Compliance Act; US-amerikanische Regelungen zur Offenlegung und Verhinderung von Steuerhinterziehung durch US-Steuerpflichtige mittels (aus Sicht der USA) ausländischer Konten und Depots.
3. **Steuerliche Ansässigkeit:** In der Regel wird eine natürliche Person in nur einem Land oder Gebiet ansässig sein. Gleichwohl kann eine natürliche Person aus steuerlicher Sicht in mehreren Ländern oder Gebieten ansässig sein. Die steuerliche Ansässigkeit richtet sich nach den lokalen Rechtsvorschriften in den jeweiligen Ländern oder Gebieten. Hierbei hängt die unbeschränkte Steuerpflicht in der Regel von verschiedenen Formen der Zugehörigkeit zu einem Land oder Gebiet ab. Als Staatsangehöriger der USA sind Sie automatisch in den USA steuerpflichtig. Erfasst werden auch Fälle, in denen eine natürliche Person aufgrund lokaler Steuerrechtsvorschriften eines Staats in diesem als steuerlich ansässig gilt, z. B. Diplomaten oder andere Personen im Staatsdienst.
4. **Steuerliche Ansässigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA):** Für die steuerliche Ansässigkeit in den USA gelten besondere Regelungen. Sie gelten u. a. als steuerlich ansässig in den USA, wenn zum Beispiel einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft (keine abschließende Aufzählung):
   - Sie besitzen ein Einwanderungsvisum der USA („Green Card“).
   - Sie haben sich im laufenden Jahr über einen Zeitraum von mindestens 31 Tagen in den USA aufgehalten bzw. planen im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt. Zugleich beträgt die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.
   - Es besteht eine anderweitige, unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht (z. B. durch Geburt in den USA).
5. **Steuer-Identifikationsnummer (TIN):** Nicht alle Staaten vergeben eine Steuer-Identifikationsnummer an die Steuerpflichtigen (daher keine Pflichtangabe). Bitte vergewissern Sie sich, ob in dem Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit Steuer-Identifikationsnummern im Einsatz sind und ob Sie die korrekte Nummer angegeben haben. Bei fehlerhaften Angaben kann es ggf. zu entsprechenden Nachfragen durch die Steuerverwaltung des betreffenden Landes kommen. Bei natürlichen Personen mit einer US-Steuer-Identifikationsnummer ist diese in der Regel identisch mit der Sozialversicherungsnummer („Social Security Number“).

Diese Erläuterungen stellen keine steuerliche Beratung dar und ersetzen diese auch nicht. Bitte wenden Sie sich zur Bestimmung Ihrer Steuerpflicht ggf. an Ihre(n) steuerliche(n) Berater(in).

Wichtiger Hinweis zur Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer:

Sofern Sie gemäß unseren Informationen einen Wohnsitz in Deutschland unterhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im Sinne der Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer als sog. Steuerinländer zu behandeln sind mit der Folge, dass von Ihren Kapitalerträgen Abgeltungsteuer einbehalten wird.

Im Falle des Wegzugs aus Deutschland in das Ausland kann das Kreditinstitut nur dann vom Einbehalt der Abgeltungsteuer absehen, wenn der Statuswechsel durch melderechtliche Nachweise (insbesondere eine Abmeldebescheinigung der deutschen Meldebehörde) nachgewiesen wird. Kann der Statuswechsel nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, ist das Kreditinstitut dazu verpflichtet, weiterhin Abgeltungsteuer einzubehalten. Bitte reichen Sie uns daher im Falle eines solchen Statuswechsels einen entsprechenden melderechtlichen Nachweis zusätzlich zu dieser Selbstauskunft ein.

manuell

160 084.100 D1 (Fassung Jan. 2026) - v6.0